



ESG in der IT
CIO Kongress 16.10.2023



Agenda

Teil 1 – Vortrag

Was kommt im Bereich ESG auf die IT zu?

Warum steigen Anforderungen und Relevanz von ESG-Datenmanagement?

Teil 2 – Diskussionsrunde in Gruppen

Welchen Hebel hat die IT für die Verbesserung von ESG im Unternehmen?

Vorstellung ECOFIDES Consulting GmbH



ESG und CSR Beratung



Wirkungsanalyse



Zertifizierung



Nachhaltigkeitsbericht



Konzepte und Initiativen



Green Event Management



Unser Team



Maxi Festa



Sabrina Lichtnegger



Christina Englmaier



Elisabeth Mann



Valerian Stöger



Susanne Langmair-Kovacs



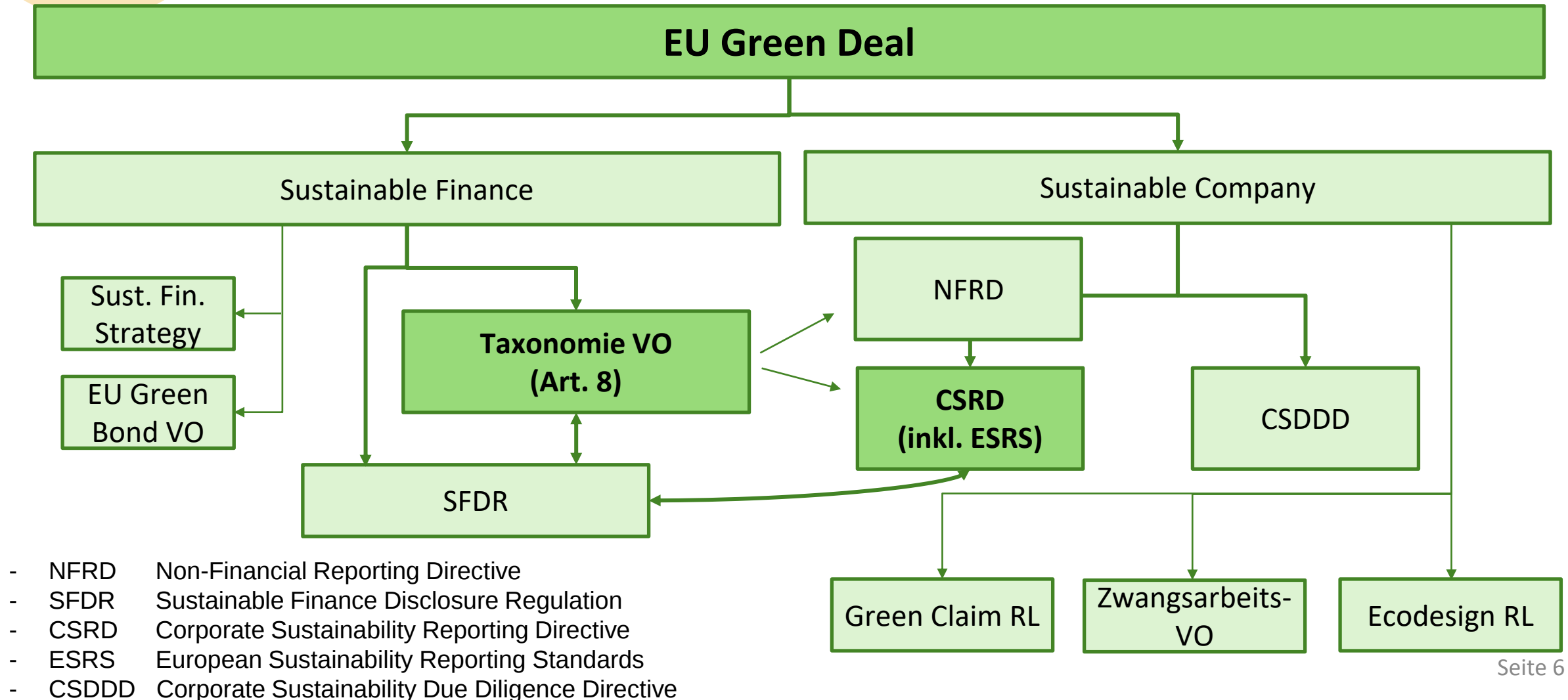
Elena Knorr

Der europäische Green Deal



Der **europäische Grüne Deal** ist eine Strategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr **2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen** mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Des Weiteren wurde das verbindliche Zwischenziel gesetzt, dass **bis 2030** die Netto-Treibhausgasemissionen um **mind. 55%** (gegenüber 1990) gesenkt werden müssen.

Regulatorien basierend auf dem Green Deal



Taxonomie Verordnung



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling



Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Ziel der Taxonomie Verordnung der Europäischen Union ist die Erschaffung eines **Rahmenwerks zur Einstufung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten**. Die Wirtschaftsaktivität muss dafür einen wesentlichen Beitrag zu zumindest einem Umweltziel beitragen, und keines der anderen signifikant beeinträchtigen.

- Alle Wirtschaftsaktivitäten müssen bewertet (taxonomiefähig + -konform?)
- auf Unternehmens-Kennzahlen (Umsatz, Opex, Capex) aggregiert
- und im Lagebericht ausgewiesen werden

CSRD - Corporate Sustainability Reporting Directive

Im Dezember 2022 wurde die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** von der EU-Kommission beschlossen.

Die darin enthaltenen Änderungen sind **verpflichtend** und haben weitreichende Auswirkungen auf viele Unternehmen. Sie sollen für die Geschäftsjahre beginnend **mit dem 1. Januar 2024 bzw. 2025 umgesetzt werden**.

1.	Alle börsennotierten Kapitalgesellschaften	bereits nach NFRD berichtspflichtig ab Berichtsjahr 2024 CSRD
2.	Große Unternehmen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: - Bilanzsumme > 20 Mio. - Umsatz > 40 Mio. - Beschäftigte > 250 Personen	Pflicht ab 2026 (Berichtsjahr 2025)
3.	Kleine kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Ausnahme von Kleinstunternehmen: - Bilanzsumme > € 350.000,- - Umsatz > € 700.000,- - Beschäftigte > 10 Personen	Pflicht ab 2027 (Berichtsjahr 2026)

**berichtspflichtige
Unternehmen**

Ausweitung und Konkretisierung der Berichtspflicht

Verantwortlichkeit der Vorstandsebene*

Erweiterung der Berichtspflichten

auf **alle großen Unternehmen** und alle am regulierten Markt gelisteten Unternehmen (ausgenommen Kleinstkapitalgesellschaften).



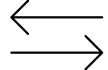
Vereinheitlichung der Offenlegung

durch die Entwicklung von **EU Sustainability Reporting Standards (ESRS)**.



Doppelte Wesentlichkeit

um Informationen zu veröffentlichen, die für das Unternehmen aus beiden Perspektiven (outside-in, inside-out) wesentlich sind.



Spezifizierung der Angaben

betreffend z.B. Strategie, Rolle des Vorstands, negative Auswirkungen des Unternehmens und seiner Wertschöpfung.



Umfassendere Information

durch Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen sowie kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte.



Nachhaltigkeit im Lagebericht

wird zur Pflicht.
Die Erstellung eines separaten Berichts zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben soll nicht mehr möglich sein.



Verpflichtende externe Prüfung

von unabhängigen Dritten in Übereinstimmung mit den anerkannten Prüfstandards.



Digitalisierung

um die Offenlegung in einem digitalen Format zu gewährleisten.



Aufgaben des Prüfungsausschusses

werden erweitert, um die **Überwachung der Einhaltung der Berichtspflicht** sowie die Erfüllung einer digitalen Berichtserstattung zu garantieren.



*Nach Artikel 26 der Due Diligence Directive (tritt voraussichtlich Ende 2025 in Kraft) sind die „... Mitglieder der Unternehmensleitung für die Einrichtung und Kontrolle der Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht nach Artikel 4 und insbesondere für die in Artikel 5 genannte Strategie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht verantwortlich ...“

Die neuen Herausforderungen im ESG Datenmanagement

- **QUANTITÄT:** Anzahl der Datenpunkte und KPIs im ESG stark steigend (durch ESRS über 1.000 Datenpunkte)
- **KOMPLEXITÄT:** Quantitative vs. qualitative Daten
- **DATENERHEBUNG DEZENTRAL:** aus untersch. Bereichen (Controlling, Beschaffung, Metering,...)
- **DATENSAMMLUNG ZENTRAL:** Sustainability Statement im Lagebericht
- **PRÜFBARKEIT** für Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfung
 - viele Hintergrundinformationen je Datenpunkt: Dokumentation der Methodik, Gutachten etc. notwendig

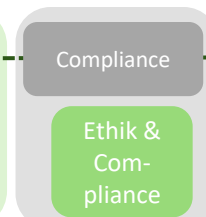
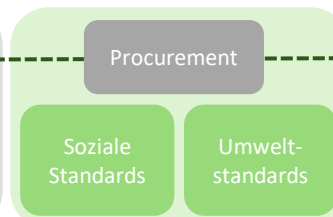
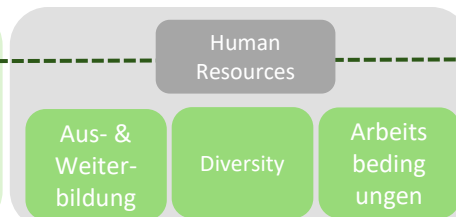
Sustainability Governance – Wo ist die IT?

Group Level



Sustainability Management

Sustainability Performance



Sustainability Support



Country Level

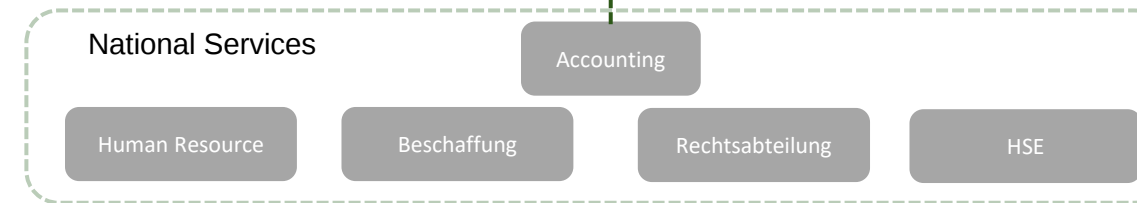
Country Manager

National Sustainability Officer

Produktionswerke



National Services

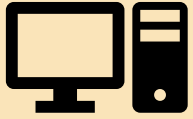


ESG - Datenmanagement

- Excel stößt an seine Grenzen – neue Tools werden vermutlich erforderlich
- Vielfalt an ESG Softwarelösungen sehr groß → Auswahlprozess, umso wichtiger
 - Unterschiedlichste Funktionalitäten, Preismodelle
 - Schnittstellenfähigkeit
 - Vermeidung von Lock In Effekten etc.
- Ansprechen der ESG-Verantwortlichen und Controlling, um Parallelwelten und Ineffizienzen zu vermeiden
- Aufgrund des hohen Zeitdrucks: gleichzeitiges Einführen neuer Tools für das Datenmanagement sowie Datenerhebungsprozessen notwendig → abgestimmter Gesamtprozess

Relevanz für alle Unternehmen

- Lieferkettengesetz, Taxonomie, CSRD verlangen große Mengen an Daten in einem umfassenden Bereich entlang der Wertschöpfungskette der verpflichteten Unternehmen. Dadurch werden **Anforderungen für zuliefernde Unternehmen in der Wertschöpfungskette** ebenfalls mehr:
 - Ausschreibungskriterien
 - Kundenanforderungen: Informationspflichten für Lieferanten zur weiteren Zusammenarbeit
- Belastbare Nachhaltigkeitsinformationen zunehmend wichtig für alle Unternehmen in der **Außenkommunikation**:
 - Informationen für Kunden (B2B und B2C)
 - Employer Branding
- Aufgrund der gesetzlichen **Vorgaben für Kreditinstitute** (green asset ratio)
 - Verlangen von Nachhaltigkeitsinformationen durch die Bank
 - bessere Kreditkonditionen für nachhaltige Investitionen und Unternehmen

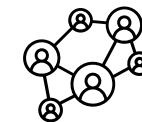


Welchen Hebel hat die IT für die Verbesserung von ESG im Unternehmen?

Auswahl Nachhaltigkeitsthemen und Funktionen

Nachhaltigkeitsthemen:

- Kreislaufwirtschaft und Lebenszyklusgedanken
- Energieeffizienz
- Emissionen/Klimaschutz
- Inklusion, Barrierefreiheit, Mitarbeiter:innenwohlbefinden



Kontakt

ECOFIDES



DI Sabrina Lichtnegger

sabrina.lichtnegger@ecofides.at

+ 43 664 1312783

Valerian Stöger M.A.

valerian.stoeger@ecofides.at

+43 1 47 606 41

ECOFIDES
Consulting GmbH

Haizingergasse 47/2
1180 Wien

www.ecofides.at

